

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **99 (1971)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1971

Von *Hans Buff*, Herisau

1971 betrug die Wohnbevölkerung der Erde schätzungsweise $3\frac{3}{4}$ Milliarden Menschen. — Die USA begannen mit der sukzessiven Reduktion ihrer Truppenbestände in Südvietnam, womit ein Ende ihres militärischen Engagements näherzurücken schien. Eine Schwächung der in Europa stationierten Truppen lehnte der amerikanische Senat indessen ab. — Auf dem indischen Subkontinent brach zwischen Pakistan und Indien ein offener Krieg aus. — Die Volksrepublik China wurde in die UNO aufgenommen. — Im britischen Nordirland kam es immer wieder zu blutigen Terrorakten und zu schweren Zusammenstößen zwischen Protestanten und Katholiken.

Beziehungen zum Bund und zu den Mitständen

Wie dem 112. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu entnehmen ist, wickelte sich der Verkehr mit den eidgenössischen Behörden und Amtsstellen im üblichen Rahmen ab: Es waren zahlreiche Vernehmlassungen zu Bundesvorlagen auszuarbeiten, Subventionseingaben, Bürgerrechts- und Zivilstandsakten an die zuständigen Bundesstellen zu leiten sowie die Genehmigung kantonaler Erlasse einzuholen. Die Beziehungen zu den anderen Kantonen waren weiterhin freundlich. In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 7. Februar 1971 wurde der Bundesbeschluß vom 28. Oktober 1970 über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten mit 621 403 Ja gegen 323 596 Nein und von $15\frac{1}{2}$ Ständen (gegen Uri, Schwyz, Obwalden, Glarus, Appenzell A. Rh., Appenzell I. Rh., St. Gallen, Thurgau) angenommen. Schon vier Monate später konnten die stimmberechtigten Schweizerinnen an die eidgenössischen Urnen schreiten. Mit 1 222 483 Ja (alle Standesstimmen) gegen 96 380 Nein wurde der Bundesbeschluß vom 16. März 1971 betreffend den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen gutgeheißen. Ebenfalls am 7. Juni erklärten sich sämtliche Kantone mit dem Bundesbeschluß vom 16. März 1971 über die Weiterführung der Finanzordnung des Bundes einverstanden (931 129 Ja, 348 451 Nein). Die außerrhodischen Resultate setzten sich aus folgenden Bezirksergebnissen zusammen:

	Frauenstimmrecht		Umweltschutz		Finanzordnung	
Hinterland	1 662	2 411	5 534	688	4 164	1 935
Mittelland	1 038	1 477	3 378	269	2 443	1 085
Vorderland	785	1 365	2 997	408	2 277	1 041
App. A. Rh.	3 485	5 253	11 909	1 365	8 884	4 061
Stimmbeteiligung:	65,35 %		46,35 % (!)		47,12 % (!)	

Auch am 31. Oktober, dem Sonntag, an welchem in der ganzen Schweiz die Gesamterneuerungswahlen für die Legislaturperiode 1971—1975 stattfanden, bemühten sich in unserem Halbkanton nicht einmal die Hälfte der stimmberechtigten Männer und Frauen an die Urnen. Ständerat Hans Nänny, Bühler, wurde bei einem absoluten Mehr von 2 777 mit 5 142 Stimmen wiedergewählt. Bei der Wahl unserer beiden Vertreter in den Nationalrat erhielten Kandidatenstimmen: Regierungsrat Erwin Schwendinger, Herisau, 9 468; Dr. oec. Hans Ulrich Baumberger, Herisau, 8 466; Regierungsrat Ernst Vitzthum, Walzenhausen, 7 198. Somit wurde Dr. H. U. Baumberger zum Nachfolger des nach 16jähriger, uneigennütziger und vorbildlicher Tätigkeit zurückgetretenen Nationalrates Jakob Langenauer, Rehetobel.

An dieser Stelle seien die auf Grund der Eidg. Volks- und Wohnungszählung vom 1. Dezember 1970 ermittelten genauen Zahlen für den Kanton Appenzell A. Rh. angeführt:

Eidgenössische Volks- und Wohnungszählung 1970

Gemeinden	Wohnbevölkerung		Zu- oder Abnahme %	Haushaltungen (private und kollektive)		Zu- oder Abnahme %
	1960	1970		1960	1970	
Urnäsch	2 330	2 313	— 0,7	719	728	+ 1,3
Herisau	14 361	14 597	+ 1,6	4 444	4 918	+ 10,7
Schwellbrunn	1 344	1 212	— 9,8	376	363	— 3,5
Hundwil	1 246	1 069	— 14,2	333	308	— 7,5
Stein	1 240	1 101	— 11,2	389	349	— 10,3
Schönengrund	450	384	— 14,7	157	134	— 14,6
Waldstatt	1 536	1 508	— 1,8	478	492	+ 2,9
<i>Hinterland</i>	<u>22 507</u>	<u>22 184</u>	— 1,4	<u>6 896</u>	<u>7 292</u>	+ 5,7
Teufen	5 110	5 300	+ 3,7	1 580	1 738	+ 10,0
Bühler	1 385	1 700	+ 22,7	422	571	+ 35,3
Gais	2 488	2 344	— 5,8	776	748	— 3,6
Speicher	2 778	3 361	+ 21,0	887	1 107	+ 24,8
Trogen	2 101	2 045	— 2,7	561	548	— 2,3
<i>Mittelland</i>	<u>13 862</u>	<u>14 750</u>	+ 6,4	<u>4 226</u>	<u>4 712</u>	+ 11,5

Rehetobel	1 629	1 503	— 7,7	523	521	— 0,4
Wald	817	697	—14,7	273	240	—12,1
Grub	659	623	— 5,5	206	212	+ 2,9
Heiden	3 158	3 716	+17,7	1 038	1 265	+21,9
Wolfhalden	2 023	1 703	—15,8	643	629	— 2,2
Lutzenberg	1 172	1 129	— 3,7	352	361	+ 2,6
Walzenhausen	2 345	2 082	—11,2	741	718	— 3,1
Reute	748	636	—15,0	236	222	— 5,9
<i>Vorderland</i>	<u>12 551</u>	<u>12 089</u>	— 3,7	<u>4 012</u>	<u>4 168</u>	+ 3,9
Appenzell A. Rh.						
Total	<u>48 920</u>	<u>49 023</u>	+ 0,2	<u>15 134*</u>	<u>16 172*</u>	+ 6,9

* davon kollektive Haushaltungen 1960: 159 = 1,1 %
1970: 146 = 0,9 %

Kantonsrat und Landsgemeinde

Der Kantonsrat versammelte sich 1971 zu den drei ordentlichen und zu drei außerordentlichen Sitzungen (1. Februar, 18. März, 14. Juni, 25. Oktober, 22. November, 6. Dezember); Einzelheiten über die Verhandlungen des kantonalen Parlamentes können den Amtsblättern Nr. 5, 12, 24, 43, 47 und 49 entnommen werden. An der ersten, außerordentlichen Kantonsratssitzung wurden der Bericht der Kommission zur Weiterbehandlung des Wirtschaftsgutachtens über Wirtschaft und Wirtschaftsförderung in Appenzell A. Rh. sowie die damit eng zusammenhängende Frage von kantonalen Finanzplänen eingehend diskutiert. Die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen hieß der Kantonsrat in zweiter Lesung gut. Auf einen vom Regierungsrat beantragten Kantonsbeitrag von Fr. 29 700.— an die Erstellung eines Schulpavillons der Kaufmännischen Berufsschule Herisau trat man nicht ein (34 gegen 11 Stimmen), trotzdem am 1. Januar das kantonale Berufsbildungsgesetz in Kraft getreten war. Der Antrag des Regierungsrates auf Neufassung von Paragraph 8, Absatz 2, der Verordnung über das Schulwesen wurde zum Beschluß erhoben («Ebenso hat ein Kind das Recht, die Schule ein neuntes Jahr zu besuchen, und es hat jede Gemeinde den unentgeltlichen Besuch der neunten Klasse zu ermöglichen, nötigenfalls durch Vereinbarung mit einer anderen Gemeinde»). An der ordentlichen Frühjahrssitzung wurden sämtliche kantonalen Rechnungen für das Jahr 1970, der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Amtsjahr 1969/70, der Rechenschaftsbericht des Obergerichts über die Rechtspflege (1969/70) sowie Jahresrechnung und Bilanz der Kantonalbank pro 1970 genehmigt; der vom Obergericht erstattete Bericht gewährt Einblick in die verant-

wortungsvolle und zeitraubende Tätigkeit der richterlichen Behörden in unserem Kanton. Zwei Landsgemeindevorlagen passierten die zweite Lesung und wurden in empfehlendem Sinne weitergeleitet: Gesetz über das Polizeiwesen (54 Ja gegen 1 Nein) und Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues (55 Ja, keine Gegenstimme). Die am 7. Dezember 1970 beschlossene Erhöhung des Steuerfußes für den ordentlichen Staatshaushalt um 0,2 Einheiten wurde auf Antrag der Regierung rückgängig gemacht und der Landessteuerfuß auf total 2,6 Einheiten festgesetzt (2,45 Einheiten für die ordentliche Rechnung und 0,15 Einheiten für die außerordentliche Straßenrechnung, beide Ansätze wie bisher). Sodann bewilligte der Kantonsrat die nachgesuchten Fr. 29 700.— an den KV-Pavillon in Herisau und Objektkredite für den Straßenbau in der Höhe von Fr. 1 620 000.— (13. Serie).

Um punkt elf Uhr eröffnete am letzten Aprilsonntag Landammann Otto Bruderer, Teufen, die etwas schwach besuchte Hundwiler Landsgemeinde. Unter den Gästen befanden sich Bundesrat E. Brugger, die Regierung des Kantons Thurgau, der kanadische Botschafter in der Schweiz und Oberstbrigadier K. Furgler. Nach der Genehmigung der Staatsrechnung wurden die 7 Mitglieder des Regierungsrates in ihren Ämtern bestätigt. Das Amt des Landammanns, das Otto Bruderer während dreier Jahre bekleidet hatte, übertrug die Landsgemeinde Regierungsrat Jakob Langenauer, Rehetobel. Im Obergericht ersetzte sie den zurückgetretenen Dr. W. Bachmann durch Bezirksrichter Dr. O. Clavadetscher, Trogen; die übrigen Mitglieder sowie Ernst Tanner als Präsident wurden wiedergewählt. Beide Sachvorlagen, nämlich das Gesetz über das Polizeiwesen und die Partialrevision des Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues, wurden je in erster Abstimmung mit großem Mehr angenommen. Mit der feierlichen Eidesleistung von Landammann und Volk ging die Landsgemeinde schon um 11.45 Uhr zu Ende.

Die Kantonsratssitzung vom 14. Juni war die erste im Amtsjahr 1971/72. Sie wurde durch Landammann Langenauer eröffnet und bis zur Wahl von Kantonsrat Ernst Meier, Heiden, zum neuen Ratspräsidenten, geleitet. Den zurückgetretenen Mitgliedern des Kantonsrates dankte der Landammann für die dem Lande geleisteten wertvollen Dienste; unter den Demissionären befanden sich drei mit einer zweistelligen Zahl von Amtsjahren: Eugen Preisig-Rohner, Herisau, Robert Waldburger, Hundwil, und Emil Alder, Schwellbrunn. Nach den konstituierenden Wahlen, der Vereidigung von 43 neugewählten Amtsleuten und der Wahl der durch den Kantonsrat zu bestellenden Kommissionen und Behörden stimmten die 58 anwesenden Kantonsräte dem Entwurf der revidierten Vollziehungs-

verordnung zum Gesetz über AHV/IV-Ergänzungsleistungen ohne Gegenstimme zu. An weiteren Traktanden wurden oppositionslos gutgeheißen: Statuten der Pensions- und Sparkasse für das Staatspersonal (Teilrevision), Teuerungszulage für die Rentner dieser Kasse, Statuten der Lehrer-Pensionskasse (Teilrevision), Erhöhung der Renten für die Altrentner dieser Kasse, Statuten der Pensions- und Sparkasse für die Lehrer der Kantonsschule (Teilrevision), Beitritt des Kantons Appenzell A. Rh. zum Konkordat über das Schweizerische Landwirtschaftliche Technikum. Der Verordnungsentwurf betreffend Betrieb und Kontrolle von Ölfeuerungsanlagen wurde in der Schlußabstimmung mit allen gegen eine Stimme angenommen. Auch die 14. Serie von Objektkrediten für den Straßenbau im Gesamtbetrag von 4,7 Millionen Fr. fand Genehmigung, ferner zwei Projektierungskredite von je Fr. 100 000.— (Kantonales Verwaltungsgebäude, Kantonale Psychiatrische Klinik). In der außerordentlichen Sitzung vom 25. Oktober fand die 1. Lesung zu folgenden drei Landsgemeindevorlagen statt: Revision der Art. 48 und 52 der Kantonsverfassung (Finanzkompetenzen), Revision der Art. 19, 20 und 24 der Kantonsverfassung (Einführung des Frauenstimmrechts in den Gemeinden), Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern. Der erstgenannte Revisionsentwurf wurde mit 53 Ja, der zweite mit 43 gegen 2 Stimmen, und der dritte mit 52 Ja gutgeheißen; der Kantonsrat unterstellte alle Entwürfe der Volksdiskussion. Die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Polizeiwesen wurde nach erfolgter Detailberatung in der Schlußabstimmung oppositionslos angenommen. Eine definitive Bereinigung fand die Vollziehungsverordnung zu den Bundesvorschriften über die Versicherung der Betriebsunfälle und die Unfallverhütung in der Landwirtschaft. Das vorderländische Bezirkskrankenhaus Heiden wurde als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. Abschließend hatte der Kantonsrat 7 Landrechtsgesuche zu behandeln. Zu Beginn der dritten außerordentlichen Kantonsratssitzung (22. November) dankte der Vorsitzende, Kantonsratspräsident E. Meier, im Namen der Ratsmitglieder und des ganzen Volkes Landammann Jakob Langenauer für seine im Nationalrat während 4 vierjährigen Amtsperioden mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit ausgeübte, erfolgreiche Tätigkeit. An dieser Sitzung waren drei weitere Landsgemeindevorlagen in erster Lesung durchzuberaten: Totalrevision des Gesetzes über die Staatsstraßen, Gesetz über die Anstellung und Besoldung der Lehrer an den Schulen der Gemeinden (Teilrevision), Gesetz über die Beitragsleistung des Kantons an bauliche Aufwendungen der Gemeinden für das öffentliche Schulwesen. Nach einer ausführlichen Detailberatung wurde der erste Entwurf (Straßengesetz) mit 57 Stimmen angenommen und der Volksdiskussion unterstellt. Auch der regie-

rungsrätliche Gesetzesentwurf über die Anstellung und Besoldung der Lehrer an den Schulen der Gemeinden gab viel zu diskutieren. Der vorgesehene Art. 8 (Beitragsleistung des Kantons von 40 % an durch die Gemeinden auszurichtende Minimalbesoldungen) wurde an den Regierungsrat zurückgewiesen. In der Schlußabstimmung erfolgte die Annahme des Entwurfes, und auch dieser Gesetzesentwurf wurde der Volksdiskussion unterstellt. Die drittgenannte Landsgemeindevorlage passierte die 1. Lesung reibungslos. Fünf der auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte mußten auf die Dezembersitzung verschoben werden. An der letzten Sitzung im Berichtsjahr 1971 standen zuerst Budget und Landessteuerfuß pro 1972 zur Diskussion. In der Schlußabstimmung wurde der Vorschlag einschließlich der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Erhebung einer Landessteuer von 2,65 Einheiten für den ordentlichen Staatshaushalt und 0,15 Einheiten für die außerordentliche Straßenrechnung gutgeheißen. Hernach fanden der Entwurf einer Totalrevision des Gebührentarifs für die Gemeinden, eine Teilrevision der Verordnung über das Zivilstandswesen, die Änderung der Art. 7 und 10 des Stipendiengesetzes (Erhöhung der Maximalansätze), die beantragte Einführung des 13. Monatslohnes in der kantonalen Verwaltung, eine Teilrevision des Sportelntarifs und eine Teilrevision der Verordnung über die Rechtskosten und Entschädigungen in der Zivil- und Strafrechtspflege (Gebührenordnung) die Genehmigung des Kantonsrates. Mit 37 gegen 12 Stimmen beschloß der Rat, dem Gesuch der Gemeinden Urnäsch und Schönengrund um Aufnahme der Teufenbergstraße ins Staatsstraßennetz zu entsprechen. Mit dem vom Regierungsrat beantragten Beitritt unseres Kantons zum Konkordat über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970 war der Kantonsrat einverstanden (keine Gegenstimme), ebenso mit dem Beitritt zum revidierten Waffenhandels-Konkordat.

Staatsrechnung

Die Verwaltungsrechnung 1971 schloß bei Fr. 47 815 868.95 Einnahmen und Fr. 47 969 439.57 Ausgaben mit einem Rückschlag von Fr. 153 570.62 ab. Nach der Deckung dieses Defizits betrug die Reserve im Konto der Vor- und Rückschläge noch gut 1,4 Mio Franken. 1971 machte eine Steuereinheit Fr. 4 865 743 Fr. aus. Zu Lasten der außerordentlichen Rechnung über den Bau und die Korrektur der Staatsstraßen wurden im Berichtsjahr total rund 15,3 Mio Franken aufgewendet, während die Einnahmenseite eine Summe von 12,3 Mio Franken zeigte. Die Ausgaben für die im Bau befindliche Umfahrungsstraße Teufen betragen 1971 fast 8,8 Mio Franken. Für die famose Schwarzräumung der Straßen im ganzen Kanton wurden 1 155 Tonnen Streusalz und 82 Tonnen Chlorkalzium verwendet. Das

Gesamtvermögen der zweckbestimmten Separatfonds stieg um Fr. 291 249.— auf Fr. 2 589 557.44. Bei den Spezialrechnungen verringerte sich die Schuld der Tierseuchenkasse an die Landeskasse auf rund 322 000 Franken. Das Vermögen der Stiftung Pro Appenzell hatte einen Zuwachs von über 60 000 Franken zu verzeichnen, der hauptsächlich einer großzügigen Spende der Firma Metrohm AG. zu verdanken war. Bei der Walter-Edison-Krüsi-Stiftung überstieg der Zinsertrag den Beitrag von Fr. 40 000.— an die Kosten der Inventarisation der Kunstdenkmäler von Appenzell A. Rh. um zirka 4 500 Fr.

Kantonalbank

Die Appenzell-Außerrhodische Kantonalbank konnte auch 1971 ihre Geschäftstätigkeit in allen Sparten ausweiten. Die Bilanzsumme stieg von 420,4 Mio Franken um rund 57 Millionen auf über 477 Mio Franken an, und der Umsatz in einfacher Rechnung erhöhte sich von 2,3 Milliarden auf 2,8 Milliarden Franken. Die der Bank anvertrauten Gelder konnten nicht in vollem Umfang im Hypothekar- und Kreditgeschäft eingesetzt werden, was zum Teil auf Kreditrestriktionen zurückzuführen war. Bei den Spargeldern war ein Zuwachs von 21,1 Millionen Franken zu konstatieren; sie beliefen sich am Jahresende auf 214,3 Mio Franken. Der Zinsfuß für Spargelder betrug 1971 4 %. Nach Vornahme von Abschreibungen und vorsorglichen Rückstellungen in der Höhe von Fr. 500 000.—, einer Zuwendung von Fr. 5 000.— an den Verein zur Herausgabe der Appenzellerhefte sowie Verzinsung des auf 15 Millionen Franken erhöhten Dotationskapitals (566 667 Fr.) wies die Gewinn- und Verlustrechnung einen Reingewinn von 1 088 519 Fr. auf. Davon wurden gemäß Bankgesetz 30 % dem Reservefonds und 70 % der Landeskasse zugewiesen. Die Bankverwaltung beschloß, wegen des im Verhältnis zu einem Neubau allzu hohen Aufwandes von einem Umbau des Kantonalbankgebäudes abzusehen. Die Studien für einen Neubau werden fortgesetzt.

Wirtschaft

Zur Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft heißt es im 95. Geschäftsbericht der Kantonalbank: «Die allzu expansiven Tendenzen in unserer Wirtschaft haben im Jahre 1971 spürbar an Stoßkraft verloren.» «Der Bundesrat setzte am 2. Juli Maßnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes in Kraft, um zusätzliche Teuerungswellen auf diesem Sektor zu verhindern. Das etwas unausgeglichene Wirtschaftsjahr wurde von einem außerordentlich starken Lohn- und Preisauftrieb begleitet. Die Teuerung war mit 6,6 % (1970 5,4 %) die ausgeprägteste der Nachkriegsjahre.» Am 1. April 1971 beschloß der Bundesrat, mit sofortiger Wirkung alle Silbermünzen (Fünfliber,

Zweifränkler, Einfränkler und 50-Rappen-Stücke) außer Kraft zu setzen. Für die Annahme der Silbermünzen zum vollen Nennwert durch die Banken, die PTT und die SBB wurde gleichzeitig eine Frist von nur 6 Monaten festgesetzt; sie mußte aber später bis zum 31. März 1972 verlängert werden. Der erwähnte Geschäftsbericht unseres kantonalen Geldinstitutes enthält einen kurzen, aber sehr aufschlußreichen Überblick über die Wirtschaftsverhältnisse im Kanton und den Geschäftsgang im Berichtsjahr 1971.

In der Stickereiindustrie hielt die bereits im Vorjahr beobachtete Stagnation an. Die gesamte Ausfuhr ist von 171 Millionen Franken im Jahre 1970 um mehr als 15 % auf 144 Mio Fr. gesunken. Auch bei den Feinwebereien blieben die Umsätze hinter den entsprechenden Zahlen des Vorjahres zurück; da ein großer Teil der Erzeugnisse exportiert wird, wirkten sich die Aufwertung des Schweizerfrankens und die monetären Unsicherheitsmomente — das Jahr 1971 brachte in zwei Schüben eine weltweite Währungskrise — hemmend auf den Geschäftsgang aus. Entsprechend dem schwachen Auftragseingang bei den Stickern stagnierten auch die Aufträge für die Veredlung von Stickereien; rückläufig waren vor allem die Exportaufträge nach Italien, Spanien und Japan. Die Verflachung im Absatz von feinen Baumwollzwirnen, die sich in der Zwirnereiindustrie Ende 1970 abzeichnete, verstärkte sich im Laufe des Berichtsjahres. Für die Beuteltuchwebereien brachte 1971 keine wesentlichen Änderungen; das Ergebnis war wiederum sehr befriedigend. Nicht besonders günstig lautete die Mitteilung aus der Strumpfindustrie. In der Wirkerei- und Strickereiindustrie war die Beschäftigung wiederum eine ausgezeichnete. Die allgemeinen Kostensteigerungen und die damit verbundenen Indexanpassungen zwangen in der Teppichindustrie zu teilweise massiven Preiserhöhungen. Beim Teppichgroßhandel hat sich die Nachfrage nach textilen Bodenbelägen weiterentwickelt. Umsatz und Produktion von Dekorations- und Möbelstoffen sowie von Decken konnten 1971 abermals gesteigert werden.

Die Sportartikelfabrik konnte trotz des schneearmen Winters eine befriedigende Entwicklung des Auftragseinganges und des Absatzes melden. In der Bürsten- und Kosmetikindustrie war der Geschäftsgang wiederum gut. Die Stagnation in Produktion und Verbrauch von Papier, die gegenwärtig weltweit festzustellen ist, erfaßte 1971 auch die schweizerische Papierindustrie. Überproduktion und Absatzstockungen bereiteten der Branche einige Sorgen. In der Etuifabrikation verlief die Entwicklung erwartungsgemäß. Das größte Unternehmen in unserem Kanton, die Fabrik für Kabel, Kautschuk und Kunststoffe, meldete, daß die seit einigen Jahren ständig gestiegene Nachfrage 1971 eine Abschwächung erfuhr. Gesamthaft habe sich der Umsatz gegenüber dem Vorjahr nochmals

erhöht; dank der Vielseitigkeit des Unternehmens konnten einzelne Sparten Mehraufträge erzielen. Bei den Produkten des Kabelwerkes war die Nachfrage nach wie vor lebhaft, während bei den Bodenbelägen der Vorjahresstand nur knapp gehalten werden konnte. Das technische Kautschukwerk konnte seinen Ausstoß nochmals steigern, wobei der größte Teil des Zuwachses die korrosionsschützenden Auskleidungen betraf, die in den Zweigbetrieben Winkeln und Schönengrund hergestellt werden. Weiterhin außerordentlich günstig entwickelte sich die Nachfrage nach hochwertigen Kunststoff-Folien. Die Unternehmung für Thermoplastspritzguß und Metalldruckguß stand im Zeichen des Ausbaues. Auch der Eingang von Bestellungen für Weichplastikartikel hat sich im Jahre 1971 weiterhin erhöht. Aus der Eisen- und Maschinenindustrie wurde Vollbeschäftigung gemeldet. Im Landmaschinenbau entwickelten sich Bestellungseingang und Umsatz günstig. Das Unternehmen für elektronische Rechengерäte konnte Ende Dezember auf ein befriedigendes Geschäftsjahr zurückblicken. Beim Industrieunternehmen für elektronische und optische Meßgeräte hat der Inlandabsatz erfreulicherweise zugenommen. Die Beleuchtungsindustrie meldete eine starke Zunahme der Aufträge, trotz des harten Konkurrenzkampfes besonders bei Großaufträgen. Im Baugewerbe war die Beschäftigung auch im Berichtsjahr sehr gut. Zuzufolge des soliden Auftragsbestandes, über den das Baugewerbe verfügte, war auch die zuliefernde Holzindustrie gut beschäftigt.

Verkehrswesen, Gastgewerbe

Die appenzellischen Bahnen (Appenzeller-Bahn, St.Gallen—Gais—Appenzell/Altstätten-Bahn, Rorschach—Heiden-Bergbahn, Trogenerbahn) hatten dank der außerordentlich schönen Sommer- und Herbstmonate im Personenverkehr eine gewisse Mehrfrequenz zu verzeichnen. Im Güterverkehr bewegten sich die Erträge ungefähr auf Vorjahreshöhe. Die massiv angestiegene Teuerung im Sachaufwand beeinflusste die Ausgabenseite negativ; besonders zu schaffen machte den Bahnen das starke Ansteigen der Personalkosten. Die Auswirkungen des Lohnanstiegs sollen durch langfristige Rationalisierungsmaßnahmen etwas gemildert werden. Bei der AB machte die durch die Vereinbarung über die technische Erneuerung vom Jahre 1966 eingeleitete Modernisierung weitere Fortschritte. Die Bergbahn Rorschach—Heiden konnte ihr umfangreiches Ausbauprogramm mit der Inbetriebnahme von zwei neuen Leichtmetall-Personenwagen abschließen. Von der günstigen Witterung und wohl auch von der Attraktion der Großbaustelle auf dem Säntisgipfel profitierten in unvorhergesehenem Maße Bahn und Restaurationsbetriebe der Säntis-Schwebebahn AG. Die Frequenz der Bahn über-

traf das Rekordergebnis des Jahres 1969 um ein beträchtliches; es wurden insgesamt 421 000 Personen befördert (1969: 355 000, 1970: 345 000 Personen). Die Bergbahn Rheineck—Walzenhausen konnte das 75jährige Jubiläum feiern.

«Die Bestrebungen des Verbandes appenzell-außerrhodischer Verkehrsvereine zur Erhaltung und Intensivierung des volkswirtschaftlich bedeutenden Fremdenverkehrs sind mannigfaltig und oft recht dornenvoll», heißt es im 95. Geschäftsbericht der Kantonalbank. Erholungsraum wird von Jahr zu Jahr begehrter und auch rarer. Die statistisch erfaßten Übernachtungszahlen waren 1971 in unserem Kanton wieder im Steigen begriffen; gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Logiernächte im Gastgewerbe und in den Pensions- und Erholungsheimen um 10 300 zu, so daß sie sich der Viertelmillion näherte. Der Fremdenverkehrsverband bemüht sich, in der näheren und weiteren Umgebung attraktive Werbemittel in genügender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Landwirtschaft

Allgemein wird 1971 als ein selten schönes Jahr bezeichnet. Zwar erschwerte eine Regenperiode im Juni die rechtzeitige Einbringung des Heues, doch erlaubte die mit Beginn des Monats Juli eintretende Wetterbesserung die rasche Beendigung des Heuets und einen qualitativ guten zweiten Schnitt. Zwischen angenehmem Sommerwetter traten immer wieder kurze Regengüsse auf und bewirkten, daß das Wachstum nie durch Trockenheit behindert wurde. Im 89. Jahresbericht des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins von Appenzell A. Rh. für 1971 lesen wir, daß große Teile des Wieslandes dreimal, besonders gut gelegene und gedüngte Parzellen sogar viermal gemäht worden seien. Herrliches Herbst- und Spätherbstwetter ermöglichte die denkbar beste Ausnützung der Weiden und die Ausführung aller in Feld und Wald notwendigen Arbeiten. Die im Sommer des Berichtsjahres durchgeführte Obstbaumzählung ergab einen auffallend starken Rückgang der Baumzahl seit 1961. 1971 haben 66 Rindviehbesitzer und 69 Schweinehalter ihren Betrieb aufgegeben. Trotzdem blieben die durchschnittlichen Rindvieh- und Kuhzahlen pro Besitzer gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich: 15,61 Stück Rindvieh, 8,34 Kühe (1970: 15,5 Stück Rindvieh, 8,36 Kühe; 1951: 8,7 Stück Rindvieh, 5,8 Kühe); die Preise für großes Schlachtvieh waren im Jahresdurchschnitt um 6 % und jene für Schweine um 3,3 % höher als 1970. Der Milch-Grundpreis wurde per 1. Mai um 4 Rappen auf 62 Rappen heraufgesetzt. Seit 1. Mai 1967 ist der Milchpreis um 6 Rappen oder 10 % gestiegen, der Landesindex der Konsumentenpreise jedoch um 20 Punkte (was nahezu ebensovielen Prozenten entspricht)! Der Chronist ist der Meinung,

daß sich für den denkenden Leser ein Kommentar erübrigt. Wichtigstes Ereignis in der Viehzucht war die vom Verband appenzellischer Viehzuchtgenossenschaften organisierte Leistungsschau in Appenzell, an der 198 prächtige Zuchttiere gezeigt wurden und die Besucher aus dem ganzen Braunviehzuchtgebiet anzulocken vermochte. Die kantonale Stierschau fand in Herisau statt; von den 222 aufgeführten Stieren wurden 214 für herdebuchberechtigt erklärt. Künstlich besamt wurden 9,4 % des Bestandes an deckfähigen Kühen und Rindern (schweizerisches Mittel: 33,8 %, Appenzell I. Rh.: 17 %). Nach dem Bericht des Schweizerischen Braunviehzuchtverbandes standen in unserem Kanton 7 762 Kühe (= 56 % des Kuhbestandes) während der ganzen Laktation unter Milchkontrolle; unter Einbezug der Teilabschlüsse waren es sogar 9 504 Kühe oder 70 % des Kuhbestandes. Der Leistungsdurchschnitt von 46,0 LP entsprach genau dem schweizerischen Mittel. Beim Fettgehalt der Milch mußte eine Differenz von 0,1 % zu unseren ungunsten notiert werden. Die meisten Gemeindeviehschauen fanden bei wunderbarem Herbstwetter statt. Trotz der etwas strengeren Anforderungen war die Gesamtaufuhr mit 3 775 Tieren größer als im Vorjahr. Dem bereits erwähnten, ausführlichen Jahresbericht des Landwirtschaftlichen Vereins ist ferner zu entnehmen, daß sich Rückenleiden und Hüftoperationen bei Landwirten auffallend häufen. Diese Tatsache sollte nach Ansicht des Vorstandes dringend in die Untersuchungen über die weitere Entwicklung der Landwirtschaft einbezogen werden.

Militär

1971 hatten sich die im Jahre 1952 geborenen Wehrpflichtigen zur Aushebung zu stellen. Von den 369 (Vorjahr: 315) Stellungspflichtigen waren 272 diensttauglich, 32 dienstuntauglich, 23 hilfsdiensttauglich und 42 mußten zurückgestellt werden. Auf Grund der neuen Berechnungsart machten die diensttauglichen 19jährigen 83,1 % der Aushebungspflichtigen aus ($369 - 42 = 327 = 100\%$). Der unserem Halbkanton für die einzelnen Truppengattungen vorgeschriebene Bedarf an Rekruten konnte gedeckt werden. Die Entlassung des Jahrganges 1921 aus der Wehrpflicht fand am 11. Dezember in Teufen statt; 130 Mann folgten dem entsprechenden Aufgebot. An fünf Tagen (inklusive Nachinspektion) wurden total 1 154 Wehrmänner inspiziert; der Zustand der vorgewiesenen Mannschaftsausrüstung war, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gut. 1 129 (1 135) meldepflichtige Kantonsbürger der Jahrgänge 1922—1952 waren landesabwesend (Europa 417, Afrika 114, Asien 53, Amerika 444, Australien 101). Außer Dienst schossen in 32 Vereinen 3 662 (3 601) Schützen das obligatorische Bundesprogramm auf 300 Meter, und 30 Sektionen beteiligten sich am Eidgenössischen Feldschießen, und zwar mit

1 513 (1 559) Mann. Das vorgeschriebene Programm für Pistole absolvierten 216 (186) Schützen; am Pistolen-Feldschießen nahmen 196 (179) Mann teil. 473 (474) Jungschützen wurden in 20 Kursen unter bewährter Leitung ins Schießwesen eingeführt.

Die Zivilschutz-Konzeption 1971 setzt neue Schwerpunkte, die für die nächsten zwanzig Jahre wegweisend sein dürften. Das Hauptgewicht wird auf die Vorsorge und das Vorbeugen gelegt, statt wie bisher auf das Retten und Heilen. Der Aufbau des Zivilschutzes machte in unserem Kanton auch im Jahre 1971 gute Fortschritte. Es wurden für weitere 2 780 Personen Schutzraumplätze erstellt. Im Appenzellischen Zivilschutz-Zentrum Teufen konnten während 188 Tagen Kurse, Übungen und Rapporte durchgeführt werden.

Landeskirche

Am 10. Juli 1971 feierten Katholiken und Protestanten erstmals Gottesdienst in der neuen Schwägalp-Kapelle. In der Folge wurde in diesem Kirchlein bis Ende Oktober jeden Sonntag das Evangelium verkündet. Mit der Enthüllung des prächtigen Wandteppichs war auch die Innenausstattung vollständig. Was die finanzielle Seite betrifft, wurde unsere kantonale Kirchenkasse mit Fr. 52 609.80 belastet (Totalkosten Fr. 414 244.05). 1971 betrug die Gesamtzahl der landeskirchlichen Amtshandlungen aller Pfarrherren 1 633: 378 Kindertaufen (213 Knaben, 165 Mädchen), 491 Konfirmationen (260 Söhne, 231 Töchter), 216 Trauungen (27 % Mischehen), 548 Bestattungen (296 männliche, 252 weibliche Personen; kremiert wurden 150 Verstorbene). Der Kirchenrat genehmigte zehn Konversionsgesuche; neun von den Konvertiten hatten der römisch-katholischen Kirche angehört. Austrittserklärungen reichten 17 Personen mit 7 Kindern ein; Wiedereintritte in die evangelisch-reformierte Landeskirche waren zwei zu verzeichnen. Die Kirchensynoden St. Gallen und Appenzell bewilligten die nötigen Kredite für die Innen- und Außenrenovation des unter Denkmalschutz stehenden Schlosses Wartensee. Die ordentliche Synode fand am 5. Juli in Trogen statt. Der Präsident der Kommission zum Studium der besseren Ausnützung des Mittels der Presse durch die Kantonalkirche teilte mit, das appenzellische Kirchenblatt solle vorläufig als selbständiges Blatt weitergeführt werden; die Kommission wolle die schwebenden Fragen bis zur Synode 1974 prüfen und dannzumal die weiteren Schritte beantragen.

Schule

Die Zahl der Volksschüler belief sich am Ende des Schuljahres 1970/71 auf 5 174 (Vorjahr: 5 174) Primarschüler, wovon 1 366 (1 459) Halbtags- und 3 808 (3 715) Ganztagschüler, sowie 861 (841) Sekun-

darschüler. Von den Primarschülern waren 9,3 % (ein Jahr zuvor 8,7 %), d. h. 482 (450) Kinder Ausländer, von den Sekundarschülern 5,2 % (3,3 %) oder 45 (28) Schüler. Die Zahl der Ausländer betrug am Jahresanfang 6 561, nämlich 2 088 Niedergelassene und 4 473 sogenannte Aufenthalter; die Gesamtzahl der Ausländerkinder war im Laufe des Jahres 1970 auf 1 901 angestiegen. Die Kommission für den Herbstschulbeginn förderte unter dem Vorsitz von Schulinspektor W. Metzger die Planung der unter Umständen kommenden Umstellungen. Auf Ende des Schuljahres 1970/71 trat Rektor Walter Schlegel infolge Erreichung der Altersgrenze zurück. Seit 1933 hatte Prof. W. Schlegel an der Kantonsschule Trogen in vorbildlicher Weise und erfolgreich gewirkt; 1948 wurde ihm der verantwortungsvolle Posten des Rektors übertragen. Der Demissionär veröffentlichte im März 1971 seinen letzten Jahresbericht, der einen sehr wertvollen und interessanten Rechenschaftsbericht über unsere Kantonsschule darstellt.